

"Lange Zeit war ich als Einzelkämpfer unterwegs"

Autor(en): **Herbertz, Eric**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **109 (2015)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Lange Zeit war ich als Einzelkämpfer unterwegs»

Eric Herbertz, Leiter der Fachstelle für Gehörlose und Hörbehinderte in Basel und sonos-Vorstandsmitglied, ist der Initiator der SMS-Alarmierung für gehörlose und schwerhörige Menschen in den beiden Basler Halbkantonen. 26 Jahre kämpfte er für dieses Anliegen, 2012 wurde es Realität. Im Interview erklärt er, wie der Alarm funktioniert und was getan werden kann, damit auch andere Kantone diese Lösung aufgreifen.

sonos: In den zwei Halbkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gibt es seit 2012 eine SMS-unterstützte Alarmierung für Menschen mit Hörbeeinträchtigung. Eric Herbertz, wie funktioniert diese?

Eric Herbertz: Für die Auslösung der Alarme sind in der Schweiz die Kantone zuständig. Dies ist bislang nur mit Sirenen vorgesehen und speziell für Gehörlose ungeeignet. Die technische Lösung für unsere ergänzende SMS-Alarmierung stammt von der privaten Firma Dolphin Systems. Das bedeutet konkret: Wenn etwas passiert, aktiviert die Polizei den entsprechenden Befehl und das löst bei Dolphin Systems in deren abgesicherten Systemen den SMS-Versand aus. Das SMS geht raus an alle Personen, die sich für die Alarmierung registriert haben.

Was die Sirene für die Hörenden, ist die SMS-Alarmierung für Menschen mit Hörbeeinträchtigung.

Ja, durch die ergänzende SMS-Alarmierung wird ein direktes Ansprechen von gehörlosen und schwerhörigen Menschen möglich. Voraussetzung ist, dass das Handy eingeschaltet ist. Wenn nicht, erhält die registrierte Person das Alarm-SMS natürlich verzögert, wenn sie ihren Apparat wieder einschaltet.

Die Erreichbarkeit mit SMS-Alarmierung ist also eingeschränkt.

Ja. Allerdings gehe ich davon aus, dass die Erreichbarkeit der Zielgruppe mittels SMS-Alarm etwa gleich hoch ist wie der Sirenen-

alarm für Hörende, wenn nicht höher. Denn geht die Sirene los, so wird sie längst nicht von allen gehört: Viele Leute arbeiten heute in dreifachverglasten Bürokomplexen oder in Untergeschossen oder haben Kopfhörer mit Musik auf.

Welche Aufgabe fällt der Gehörlosenfachstelle in diesem Alarmsystem zu?

Im Auftrag beider Basel ist unsere Fachstelle für die Adresserfassung und -mutation verantwortlich. Wir haben direkten Zugang zur entsprechenden Tabelle bei Dolphin Systems. Sobald uns jemand seine Daten schickt, können wir diese ins System eintragen. Das ist unser Hauptauftrag. In der Konzeptphase hatten wir noch einen zweiten Auftrag.

Nämlich?

Bevor das System 2012 in Betrieb genommen wurde, ging es darum, verschiedene Informationen zu Alarmen in passender, einfacher Sprache aufzuarbeiten.

Was ist bei der Formulierung von SMS-Alarmbotschaften wichtig?

Die Textlänge ist auf 144 Zeichen beschränkt, die Botschaften müssen zudem einfach und klar sein. Beamtendeutsch und bei Gehörlosen weniger bekannte Wörter sind zu vermeiden. Der Fachjargon im Bereich Rettung ist vielen Leuten nicht bekannt.

Worüber informiert die SMS-Alarmbotschaft?

Sie besteht aus zwei Elementen. Erstens wird

«Der Faktor Mensch bleibt in Alarmsituationen immer zentral.»
Eric Herbertz

gesagt, um welche Art der Gefahr es sich handelt. Und zweitens erfolgen erste Handlungsanweisungen. Zum Beispiel «Begeben Sie sich nicht in die Gefahrenzone» oder «Schliessen Sie Fenster und Türen». Die Möglichkeit, sofort auch Anweisungen zu geben, ist ein Vorteil gegenüber dem Sirenenalarm. Bei dem weiss man nur, dass man etwas tun muss, aber noch nicht, was.

Weitere Vorteile des Basler Systems?

Die Art des Aufmerksamkeit-Holens ist eine völlig andere: Die Sirene wird von Hörenden während eines normalen Tagesablaufs nicht erwartet und so eventuell nicht als Alarmsirene wahrgenommen, während Ton und Vibration des Handys in einen Erwartungsrahmen – sicher auch bei Gehörlosen – hineinpassen. Wenn es vibriert, schaut man nach.

Hat der SMS-Alarm auch Nachteile?

Es gibt vor allem zwei Hindernisse. Das eine ist das Gerät selbst: Nicht alle haben ein Handy, und jene, die eins besitzen, haben es, wie schon erwähnt, nicht immer angestellt. Zweitens muss sich, wer den Alarm erhalten will, bei uns registrieren lassen – das kann vergessen gehen – und sich auch melden, wenn die Nummer wechselt. Der Alarm nützt wenig, wenn man ein neues Handy kauft und damit arbeiten geht, während das alte zu Hause herumliegt. Und klar, es braucht auch Handyempfang. Das kann im Fall eines starken Erdbebens zum Problem werden, wenn die Handymasten beschädigt sind. Oder ganz allgemein, wenn im Anschluss an ein Ereignis die Kommunikationskanäle überlastet sind. In solchen Fällen muss die Bevölkerung auf Radio und allenfalls auf TV beziehungsweise auf die gute alte Nachbarschaftshilfe zurückgreifen. Der Faktor Mensch bleibt in Alarmsituationen immer zentral.

Einen echten Alarm via euer System hat es bisher nicht gegeben – zum Glück! Heute rechnen die wenigsten Menschen mit einer unvermittelten Bedrohungslage. Was sind reale Gefahren?

Die sind vielfältig. Es gibt Naturereignisse wie Stürme, Hochwasser, Erdbeben und Erdbeben, Lawinen und Waldbrände. Dann gibt es von uns Menschen verursachte Bedrohungen, zum Beispiel Atom- und Chemieunfälle sowie kriegerische Aktivitäten. Und schliesslich sind auch Krankheiten, die sich schnell ausbreiten, ein Thema. Etwa vor Jahren im Ausland die Vogelgrippe und die damit verbundenen Warnungen bezüglich der Zugvögel, welche die Krankheit weiter verbreiten können.



Foto: he

Bedrohungen soll man ernst nehmen. Andererseits: Wo ist die Grenze zum Schwarzmalen und zu unnötigen Ängsten?

Wichtig ist aus meiner Sicht, dass die Bevölkerung dafür sensibilisiert wird, was passieren könnte und wie man sich zu verhalten hat. Bei Ebola hatten wir in der Schweiz Glück, aber es hätte auch anders kommen können. Es war darum richtig und wichtig, dass die Menschen zum Beispiel die Anzeichen für die Erkrankung kannten. Die Nachrichten und Bilder wurden als sehr bedrohlich empfunden und haben entsprechend Aufmerksamkeit erregt. Schwarzmalen? Eine Frage des Informationsstandes. Je besser man informiert ist, umso weniger gerät man in unnötige Hektik oder Besorgnis. Genauso wichtig wie die Sensibilisierung ist aber auch, dass es keine Alarminflation gibt. Man kann zum Beispiel auch Luftbelastungs- und Pollenalarme auslösen und der Wunsch nach noch mehr Sicherheit kann weiter steigen und mit noch mehr Alarmdispositiven beliefert werden – doch wo ist die Grenze im Bereich der Aufmerksamkeit des Einzelnen überschritten, wo wird es zu viel der Alarme?

Ist es Zufall, dass das erste SMS-Alarmsystem in Basel initiiert wurde?

Nein. In Basel hatten wir mit der chemischen Industrie und der Erdbebengefährdung stets Anlass, uns um solche Dinge grundsätzlich Gedanken zu machen. Die Bilder der Opfer von Chemiekatastrophen wie Bhopal und Seveso

Eric Herbertz: «Es ist nicht ein Wunsch, sondern ein Gesetz, dass die Menschen in Bedrohungssituationen alarmiert werden müssen.»

hatten mich darum sehr betroffen gemacht, und als dann im November 1986 die Katastrophe von Schweizerhalle geschah und das Fehlen eines Alarmsystems für gehörlose Menschen offensichtlich wurde, beschloss ich, mich dafür einzusetzen.

Die SMS-Alarmierung und Alarmierung hörbehinderter Menschen waren dein Anliegen, du hast 26 Jahre dafür gekämpft, von 1986 bis 2012. Warum hat es so lange gedauert?

Lange Zeit war ich als Einzelkämpfer unterwegs. Ich hatte mir zwar in einer Umfrage nach Schweizerhalle die Bestätigung der Basler Gehörlosengemeinschaft geholt, dass das Bedürfnis für einen Alarm vorhanden war. Und auch Urs Linder von der Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik half mir bei einer ersten Versuchsanlage. Doch es war im Anschluss daran schwierig, beim Kanton, konkret im Sicherheitsdepartement von Basel-Stadt, kooperationsbereite Leute zu finden. Ab Beginn der 90er-Jahre war Sparen angesagt und die Beantwortung meiner immer wieder vorgebrachten Anfragen hat sich zum Teil endlos hingezogen. Zwei Dinge haben schliesslich entscheidend zur Realisierung des Alarmsystems beigetragen: die Hilfe von Martin Haug, der im Kanton Basel-Stadt mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen beauftragt ist, sowie das Behindertengleichstellungsgesetz. Das Gesetz hat dem Alarm zum Durchbruch verholfen.

Nach dem Sirentest im Februar dieses Jahres haben diverse Medien auf den Missestand bezüglich Alarmierung von Menschen mit Hörbeeinträchtigung hingewiesen. Es ist also ein Thema, und doch hat bisher kein anderer Kanton das Basler System übernommen. Warum?

Unsere Lösung ging 2012 durch die Presse, und ich habe sie jetzt eben den Behindertenkonferenzen Bern und Zürich vorgestellt. Dort wurde diese interessiert aufgenommen. Aber bisher findet man in anderen Kantonen offenbar, es brauche keine solche Lösung. Auch von den Behindertenverbänden kam nicht die Unterstützung, die man hätte erwarten können. Schliesslich geht es um die Erfüllung eines vom Bund festgelegten Gesetzes. Dieses wird nicht überall umgesetzt, und darum frage ich: Sind sich die Beauftragten in den kantonalen Stellen ihrer Verantwortung in dieser Sache eigentlich bewusst? Und sich womöglich weiter darauf zu verlassen, dass eine regional ausgerichtete Stelle in Basel die Umsetzung eines Alarms für die ganze Schweiz organisiert, das ist ein bisschen blauäugig.

Was können Verbände und Betroffene tun?

Sie sollten sich – mittels Briefen oder E-Mails – an das Sicherheitsdepartement ihres jeweiligen Kantons richten. Am besten wenden sie sich an den zuständigen Regierungsrat. Er solle das Anliegen in seinem Departement bearbeiten lassen. Die Absender sollten nicht vergessen zu erwähnen, dass sie eine Antwort erwarten. Denn es ist nicht ein Wunsch, sondern ein Gesetz, dass die Menschen in Bedrohungssituationen alarmiert werden müssen.

Könnte es nicht sein, dass das SMS-Alarmierungssystem in absehbarer Zeit durch die Bemühungen des Bundes überholt sein wird?

Ja und nein. Der Bund ist daran abzuklären, wie die Alarmierung schneller und einfacher durchgeführt werden kann. Neben Sirene, Radio und TV sollen nun auch andere Technologien eingebunden werden. Das ist eine sehr gute Sache, der Bund bewegt sich hier in die richtige Richtung und arbeitet zudem seit diesem Februar auch mit hörgeschädigten Menschen zusammen. Das grosse Aber: Bevor ein gesamtschweizerischer Alarm mit SMS-Unterstützung und anderen Mitteln Realität wird, werden noch Jahre vergehen. Bis dahin kann das System von Basel als Zwischenlösung dienen. Sein Vorteil ist, dass es sofort umgesetzt werden kann. Es braucht lediglich eine Büroeinheit mit einem Computer.

Was wird sich bei der Basler SMS-Alarmierung in Zukunft tun?

Wir wollen, ergänzend zur Plattform Alertswiss des Bundes, Videos in Gebärdensprache produzieren. Diese sind derzeit bei Focusfive in Arbeit und werden hoffentlich demnächst im Internet aufgeschaltet.

Interview: fm

«Das System von Basel kann sofort umgesetzt werden. Es braucht lediglich eine Büroeinheit mit einem Computer.»

Eric Herbertz

Informationen zur SMS-Alarmierung

Wer weitere Informationen zur SMS-Alarmierung wünscht oder sich in den Kantonen BS und BL registrieren möchte, wendet sich direkt an Eric Herbertz, Leiter der Gehörlosenfachstelle der Region Basel:
herbertz@gehoerlosenfachstellen.ch
Eric Herbertz hält auch Referate zu diesem Thema.

Informationsplattform Bund und Kantone:
www.alertswiss.ch